

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 10.

Mittwoch, den 3. Februar.

1897.

Die heute ausgegebene Nr. 2 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 3. Bekanntmachung, betreffend das Rechtsstudium und die erste juristische Prüfung, vom 1. Februar 1897.

Die Nr. 4 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 30. Januar 1897, enthält:

Nr. 2358. Erklärung zwischen dem Reiche und Frankreich, betreffend die Regelung der Vertragsbeziehungen zwischen Deutschland und Tunis. Vom 18. November 1896.

Seine Durchlaucht der Prinz-Regent haben die Einberufung des Landtags

auf Montag, den 22. Februar d. J.
gnädigst zu befehlen geruht.

Detmold, den 1. Februar 1897.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
v. Derßen.

Seine Durchlaucht der Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, Regent des Fürstenthums Lippe, haben gnädigst geruht, dem Kammerdiener Ihrer Königl. Hoheit der Herzogin Max von Württemberg, Franz Ernst in Regensburg, die Fürstlich Lippische goldene Verdienst-Medaille zu verleihen.

Detmold, den 21. Januar 1897.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
v. Derßen.

Der Hilfslehrer Köller in Salzuflen ist auf Präsentation des Schulvorstandes zum Lehrer an der dortigen Bürgerschule Namens des Durchlauchtigsten Fürsten berufen worden.

Detmold, 25. Januar 1897.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Bustfuchen.

Steineverding.

Das Brechen und das Aufahren der Feinschlagsteine für die Landesstraßen des Bauamts Blomberg und die Kommunalwege der Aemter Barenholz und Schwalenberg soll für die Jahre 1897, 98 und 99 in folgenden Terminen ausgeschrieben werden:

1. für die im Gebiete der Stadt Blomberg, in den Aemtern Blomberg und Schieder gelegenen Strecken, einschl. der Strecke Belle-Meinberg.

Freitag, den 5. Februar, 11 Uhr, in Blomberg in der Albertschen Wirthschaft.

2. für die im Amte Barenholz gelegenen Strecken, einschl. der Strecke Hohenhausen-Langenholzhausen.

Sonnabend, den 6. Februar, 1 Uhr, in Langenholzhausen in der Richterschen Wirthschaft.

3. für die im Amte Schwalenberg gelegenen Strecken

Montag, den 8. Februar, 10 Uhr, in Schwalenberg im Rathskeller und 2 Uhr in Nischenau in der Obermeierschen Wirthschaft.

4. für die im Gebiete der Stadt Varntrop und im Amte Sternberg-Varntrop gelegenen Strecken

Dienstag, den 9. Februar, 2 Uhr, in Alverdisen im Rathskeller.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können vorher auch bei den Wegaufsehern eingesehen werden.

Blomberg, den 1. Februar 1897.

Fürstliches Bauamt.

Knoop.

Am 30. Januar d. J. ist dem Gärtner Kirchhof, Oberestraße hierselbst, eine silberne Remontoir-Uhr mit Kette im Gesamtwert von 30 Mark entwandt worden. Die Uhr hat Goldrand, weißes Zifferblatt und Sekundenzeiger. Die Kette ist eine stark gegliederte Stahlkette.

Um Nachforschungen nach der Uhr und dem Thäter, sowie um Mittheilung zu den Akten J. 44/97 wird ersucht.

Detmold, 1. Februar 1897.

Der Erste Staatsanwalt.

Seefeldt.

Öffentliche Zustellung.

In der Strafsache

gegen den Unterhändler Wilhelm Pieper aus Lebernehmen u. Gen. wegen Betrugs im Rückfalle ist:

Beschluß:

Da dem weiteren Verfahren gegen den Angeklagten Pieper Abwesenheit desselben entgegensteht, so wird in Gemäßheit des § 203 St.-P.-O. vorläufige Einstellung des Verfahrens in Beziehung auf diesen Angeklagten verfügt.

Detmold, den 25. Januar 1897.

Fürstliches Landgericht, Strafkammer II.

(gez.) Hunnaeus. Theopold. Berghahn.

Vorstehender Beschluß wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den p. Pieper hierdurch bekannt gemacht.

Detmold, den 29. Januar 1897.

Das Secretariat Fürstlicher Staatsanwaltschaft.

Aufermann i. B.

Unter den Viehbeständen der Colone Branding und Wismann zu Ehrentrop, Sannemann und Sprick zu Hörstmar ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, 29. Januar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Unter dem Rindviehbestande des Gutsbesizers Meier zu Stapelage ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, 29. Januar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Unter den Rindviehbeständen der Colona Betge Nr. 8 zu Bahlhausen, des Wirthes Bäker zu Breitenheide, des Colons Lohmann Nr. 3 in Billinghamen, des Gutsbesizers Hasselmann, sowie der Witwe Sternkamp Nr. 36 in Heiden ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, 30. Januar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Unter dem Rindviehbestande des Pächters Brockmann auf Nr. 5 zu Wissentrup ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, 1. Februar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Die unter den Viehbeständen der Colone Rethmeier zu Billinghamen, Krietenstein zu Hagen, Avenhaus zu Heiden und auf den Colonaten Nr. 6 und Nr. 7 zu Pottenhausen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Detmold, 1. Februar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.

K. Piderit.

Die Dorfschaft Hörstmar, sowie die Feldmark derselben wird, um eine weitere Ausdehnung der daselbst sehr stark auftretenden Maul- und Klauenseuche zu verhindern, hiermit gegen das

Durchtreiben von Rindvieh, Schafen und Schweinen vorläufig bis zum 25. d. M. gesperrt.

Detmold, 2. Februar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Die unter dem Viehbestande des Colons Hagemeister Nr. 6 zu Meiersfeld herrschende Maul- und Klauenfeuche ist erloschen.

Detmold, 2. Februar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Unter den Viehbeständen des Landwirths Nordhauke zu Nienhagen sowie des Colons Kirchhof Nr. 42 zu Hörstmar ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen.

Detmold, 2. Februar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Nach Mittheilung des Königlich Landrathsamtes in Herford ist die über die Stadt Herford nebst Feldmarken und die Gemeinde Dreyen wegen der dort herrschenden Maul- und Klauenfeuche verhängte Sperre aufgehoben.

Die über die Gemeinde Elverdissen verhängte Sperre ist bis zum 1. Februar d. J. verlängert.

Schötmar, den 25. Januar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Unter dem Rindvieh der Wwe. Brinkmann Nr. 18 zu Nachtenhausen und des Pächters Limberg zu Lockhausen ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen.

Schötmar, 26. Januar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Unter dem Rindviehbestande des Gutsbesizers Stuckmann und der Frau Gutsbesizer Blome in Biemsen sowie des Colons Plass zu Pivitsort, Bauerschaft Grastrup-Hölsen, und unter den Ziegen des Fabrikarbeiters Sielemann

in Schötmar, Feldmark, ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen.

Schötmar, den 28. Januar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Unter den Ziegen des Einliegers Ernst Schröder Nr. 20 zu Reherheide und des Fabrikarbeiters Stockficker sowie des Fabrikarbeiters Sielemann Nr. 9 zu Schötmar (Feldmark) ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen.

Schötmar, den 28. Januar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Die über die Bauerschaften Biemsen-Ahmnen und Lockhausen und über die Domänen Biemsen und Uebbentrup bis zum 3. Februar verhängte Ortsperre wird bis auf Weiteres verlängert und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß das Durchtreiben von Wiederkäuern und Schweinen, sowie die Ausführung von Thieren dieser Arten aus dem gesperrten Gebiete nur mit polizeilicher Genehmigung erfolgen darf.

Schötmar, den 1. Februar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

In Rücksicht auf die in der hiesigen Gegend immer weiter umfichgreifende Maul- und Klauenfeuche findet der auf den 4. d. Mts. fallende Viehmarkt in Nischenau nicht statt.

Blomberg, den 1. Februar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Viehbestande des Colons Carl Brenker Nr. 27 zu Belle ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen.

Blomberg, den 1. Februar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Unter dem Rindviehbestande des Leibzüchters Lakemeier zu Lakhof, Bauerschaft Belle, ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen.

Blomberg, den 1. Februar 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Januar 1897 betragen:

für 50 Kilo Weizen:	7 M. 75 S.
" " " Roggen:	7 " — "
" " " Hafer, gut:	7,75 M.
" " " " mittel:	7, — "
" " " " gering:	6,50 "
" " " Heu:	2 " 75 "
" " " Stroh:	2 " 40 "

Detmold, den 31. Januar 1897.

Der Magistrat.
Petri.

Aufgebot.

Die Wittve Colona Ludwig Meier Nr. 1 in Hiddesen hat das Aufgebot der Hypothekenufunde vom 10. November 1876, wonach für ihren verstorbenen Ehemann auf den Besitzthum des Wirths Emil Drexhagen Nr. 87 in Hiddesen unter Nr. 5 ein Darlehn von 600 Mk. eingetragen steht, beantragt,

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 13. Juli 1897,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst solche dem Schuldner und dessen Rechtsnachfolgern gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll.

Detmold, 21. Januar 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.
Eberhardt.

Ueber das Vermögen des Colonatspächters Heinrich Möller zu Sport, Bauerschaft Hillestrup wird, auf Antrag eines Gläubigers und da der Gemeinschuldner bestätigt hat, daß er seine Zahlungen eingestellt habe, heute am 30. Januar 1897, Vormittags 11 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Verwalter: Rechtsanwalt Thulejus in Lemgo, offener Arrest mit Anzeigefrist bis 24. Februar 1897.

Erste Gläubigerversammlung 24. Februar 1897, Vormittags 11 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin 9. April 1897, Vormittags 11 Uhr.

Lemgo, den 30. Januar 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
gez. Hucholl.
Veröffentlicht
Schulze.
Gerichtsschreiber.

Aufgebot.

Der Lehrer emerit. Friedrich Wilhelm Nolting in Herford und der Bürger und Schlachtermeister Adolf Hunecke in Salzuflen haben das Aufgebot der für sie ausgefertigten angeblich verloren gegangenen Hypothekenufunde vom 18./24. Juli 1893 über die auf den Grundbesitz der Wittve F. A. Hunecke hier selbst in das interimistische Hypothekenbuch zum Art. 175 Grundsteuer-Mutterrolle von Salzuflen unter Nr. 5 eingetragenen 3000 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 11. Juli 1897,
Morgens 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Salzuflen, den 28. November 1896.

Fürstliches Amtsgericht I.
Stammeier.

Aufgebot.

Gemäß § 17 des Einführungsgesetzes zu den Gesetzen über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden nach gestelltem Antrag alle nicht schon vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem in den abgeschlossenen Domanial- und Forstbezirken Meierei Biesterfeld, Meierei Schwalenberg, Forstbezirk Schwalenberg und Forstbezirk Schieder belegenen Grundstück das Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes und der

Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, aufgefordert, spätestens im Termin am

Sonnabend, 5. Juni 1897,

Nachmittags 2 Uhr,

in der reformirten Schule in Falkenhagen und am

Freitag, 11. Juni 1897,

Vormittags 9 Uhr,

auf der Amtsstube in Schwalenberg, ihre Ansprüche anzumelden.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigenthumsvorbehalten einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für den die Eintragung beansprucht wird.

Die Rangordnung, die für die angemeldeten Rechte beansprucht wird, ist anzugeben, auch sind den Anmeldungen die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur diejenigen Berechtigten frei, denen eine Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung zugegangen ist, die sich schon gemeldet haben, oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß das Eigenthum und sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder die im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist und die Verjährung des Termins findet nicht statt.

Blomberg, 27. November 1896.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Steckbrief.

Der Steinseker Heinrich Hübner, geb. 3. Dezember 1862 zu Seichau, Kreis Zauer, ledig, katholisch, wegen Diebstahls, Bettelns und groben Unfugs vorbestraft, ist verdächtig, den Wirth Gees in Lage im November 1896 um

Bezahlung seiner Kost, Herberge- und Becheschuld zu 23,35 Mk. betrogen zu haben. Es wird versucht, den p. Hübner, welcher sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, zu verhaften, ins nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern und unter Aktenzeichen D. 47—96 Nachricht hierher gelangen lassen zu wollen.

Lage, 24. Januar 1897.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Gemeindevorstehers Echte und Genossen zu Kl. Berkel weitere Ausdehnung nicht erlangt hat, wird hiermit die Ortssperre über die Gemeinden Ohr und die Ortsteile Kl. Berkeler Warte, Wertheim, Wangelst aufgehoben.

Die Viehbestände dieser Ortschaften sind damit einer Beschränkung nicht mehr unterworfen.

Die Ortssperre in der Gemeinde Kl. Berkel ist nicht aufgehoben und es bleiben auch alle anderen Absperrungsmaßregeln weiter in Kraft. Zur Zeit sind die Ortschaften Nerzen, Afferde, Copenbrügge, Dörpe, Gr. und Kl. Berkel, Gr. und Kl. Hilligsfeld, Königsförde, Laagen, Rohrsen, Selzen und Grohnde noch der Ortssperre unterworfen.

Hameln, den 26. Januar 1897.

Der Landrath.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Vollmeiers Georg Pieper zu Gr. Berkel weitere Ausdehnung nicht erlangt hat, wird hiermit die Ortssperre über die Gemeinden Laagen, Nerzen, Königsförde aufgehoben.

Die Viehbestände dieser Ortschaften sind damit einer Beschränkung nicht mehr unterworfen.

Die Ortssperre in der Gemeinde Gr. Berkel ist nicht aufgehoben und es bleiben auch alle anderen Absperrungsmaßregeln weiter in Kraft. Zur Zeit sind die Ortschaften Afferde, Copenbrügge, Dörpe, Gr. und Kl. Berkel,

Gr. und Al. Hilligsfeld, Rohrsen, Selxen und Grohnde noch der Ortssperre unterworfen.
Hameln, den 27. Januar 1897.

Der Landrath.

Bekanntmachung.

Nachdem auch unter dem Viehbestande des Vollköttners G. Münstermann zu Selxen die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird über das Gehöft die Gehöftssperre verhängt.
Die Ortssperre in Selxen bleibt auch ferner bestehen.

Hameln, den 29. Januar 1897.

Der Landrath.

Öffentliche Bekanntmachung.

Am 30. Dezember 1896 ist die Leiche des Nachtwächters Bogt zu Lichtdorf in der Exter gefunden worden. An dem Kopfe der Leiche befand sich eine, anscheinend von einem Schlag mit einem stumpfen Instrumente herrührende, Verletzung. Die rechte Ohrmuschel fehlte gänzlich. Bogt ist offenbar in der Nacht vom 28. zum 29. Dezember 1896 auf der Dorfstraße zu Lichtdorf ermordet und alsdann in die Exter geworfen worden. An dem Körper und der Kleidung des Thäters haben sich nach der That jedenfalls Blutspuren befunden.

Nachrichten über den Thäter werden zu den Akten III. J. 1/97 erbeten.

Wer zur Entdeckung des Mörders führende Angaben macht, erhält eine Belohnung von 300 Mark.

Hannover, den 29. Januar 1897.

Der Erste Staatsanwalt.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Januar d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M 7,75	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7 Mk. 17 Pf.
" 50 " Roggen	" 6,50	
" 50 " Hafer gut	" 8,—	
" 50 " " mittel	" 7,50	
" 50 " " gering	" 6,—	
" 50 " Heu	" 2,25	
" 50 " Stroh	" 2,—	

Lemgo, den 27. Januar 1897.

Der Magistrat.

Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat Januar d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer	8 M. 50 Pf.,
" 50 " Heu	2 " 50 "
" 50 " Stroh	2 " 25 "

Lemgo, den 27. Januar 1897.

Der Magistrat.

Dr. Höland.